

ANWÄLTINNEN: BILLIG?

Der aktuelle STAR-Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Anwaltschaft

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK, Berlin

Ja, es gibt ihn nach wie vor: einen erheblichen Einkommensunterschied in der Anwaltschaft. Er ist sogar noch deutlicher als in der Gesamtbevölkerung: Der Equal Pay Day – der Tag, bis zu dem Frauen umsonst gearbeitet hätten, wenn sie den gleichen Stundenlohn wie Männer bekämen – lag im letzten Jahr am 19. März, für Anwältinnen aber erst am 29. März. Im Jahr 2017 wird sich dies nicht wesentlich ändern. 21 % beträgt laut Statistischem Bundesamt die Einkommensdifferenz zwischen Männern und Frauen, fast 24 % waren es nach einer Untersuchung des Soldan Instituts aus dem Jahr 2016 zwischen angestellten Anwälten und Anwältinnen.

Eine deutliche Einkommensschere klafft auch bei Selbstständigen. Das zeigt der nun fertiggestellte Bericht zur STAR-Erhebung 2015/2016, den das Nürnberger Institut für Freie Berufe regelmäßig im Auftrag der BRAK durchführt (s. hierzu Gruhl, BRAK-Mitt. 2017, 13). Basis ist eine repräsentative Erhebung umfangreicher Daten zur Struktur und Arbeitsumgebung der deutschen Anwaltschaft. Im Detail werden darin Unterschiede in den Honorarumsätzen und Jahresüberschüssen, Stundenhonoraren, Gehältern, aber auch in beruflicher Stellung und Qualifikation sichtbar.

ERNÜCHTERNDE BEFUNDE

Erstaunt nimmt man den Befund zur Einkommenssituation angestellter Anwältinnen und Anwälte zur Kenntnis: Im bundesweiten Mittel, ohne Rücksicht auf die Größe der Kanzlei, verdienen Anwälte 70.000 Euro (brutto) im Jahr, Anwältinnen dagegen 60.000 Euro. Noch deutlicher ist der Unterschied bei Syndici: Während in Unternehmen angestellte Anwältinnen im Mittel 86.000 Euro (brutto) im Jahr verdienen, bekamen ihre männlichen Kollegen 117.000 Euro. Wer nun reflexartig an die höhere Teilzeitquote bei Frauen denkt, irrt: Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Vollzeitbeschäftigte.

Ein klares Gefälle zeigt sich auch bei den Selbstständigen (besonders deutlich im Westen): Anwältinnen setzten im Schnitt 89.000 Euro um, Anwälte von 170.000 Euro – knapp das Doppelte. Entsprechend sehen auch die jährlichen Über-

schüsse aus: 43.000 Euro bei Anwältinnen, 80.000 Euro bei Anwälten. Pro Mandat verdienen diese im Mittel 935 Euro, ihre Kolleginnen nur 437 Euro. Zeithonorare berechnen sie seltener und niedriger als ihre Kollegen.

Insgesamt zeigt sich, dass eine Reihe weiterer Faktoren – etwa Kanzleigröße, Alter der Kanzlei und des Berufsträgers, Spezialisierung auf bestimmte Fachgebiete, geografische Lage – die Höhe des Einkommens z.T. erheblich beeinflussen. Nicht alle geschlechtsspezifischen Unterschiede lassen sich indes hierdurch erklären. Natürlich prägte die Höhe des Einkommens, dass Frauen sich häufiger auf „typisch weibliche“ Rechtsgebiete (z.B. Familienrecht, Sozialrecht) spezialisieren, in denen geringere Honorare erzielt werden. Und auch dass viel mehr Anwälte als Anwältinnen selbstständig sind und/oder mehr als 40 bzw. über 50 Stunden pro Woche arbeiten, was mit höheren Einkommen korreliert, verwundert nicht. Trotzdem klafft noch eine deutliche Lücke, die sich letztlich nur auf die Geschlechterdifferenz zurückführen lässt. Es stünde der Anwaltschaft gut zu Gesicht, auch das weibliche Drittel ihrer Angehörigen – Tendenz: seit Jahren deutlich steigend – gleichwertig zu honorieren.

UND NUN?

Den wenigsten Anwältinnen wird dabei das Entgelttransparenzgesetz helfen, mit dem Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig mehr Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern herstellen möchte. Das Bundeskabinett hat den umstrittenen Gesetzentwurf Mitte Januar beschlossen, nun ist der Bundestag an der Reihe. Selbst wenn das Gesetz so kommt: Einen Anspruch auf Information über ungerechte Bezahlung soll es nur in Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten geben. Salopp gesagt: Schön für ein paar Syndika und Großkanzleianwältinnen. Und alle anderen? Ihnen bleibt, selbstbewusster ihre Umsatzbeteiligungen, Gehälter und Stundenhonorare auszuhandeln. Doch das sind, wie der STAR-Bericht verdeutlicht, nur ein paar der Faktoren, die Einfluss auf die so stark unterschiedliche Einkommenssituation haben.